lau'schen Zusatzes. Die letzte Frage würde auf den Antrag des Abg. Schumann zu richten sein. Ich frage die Kammer: ob dieselbe der Deputation beistimmt, welche ihr anrathet: „Die Kammer möge im Vereine mit der ersten hohen Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen, ein die Ausübung des weltlichen Hoheitsrechtes über die katholische Kirche betreffendes Regulativ der nächsten Ständeversammlung vorzulegen zu geruhen"? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ferner frage ich: sollen noch folgende Worte dem beschlossenen Antrage hinzugesetzt werden: „und darin eine Bestimmung des Inhalts aufgenommen werde: allen römisch-katholischen Kirchen und Schulen sollen der Mitaufsicht halber weltliche Coinspectionen beigegeben werden." Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich komme nun auf den zweiten Antrag der Deputation S. 683. Die Deputation hat hier der Kammer angerathen, die zuversichtliche Erwartung in der ständischen Schrift auszusprechen: „Dieselbe werde inzwischen förderhin alle den §§. 53 und 54 des Mandats vom 19. Februar 1827 zuwiderlaufenden Uebergriffen auf das Strengste begegnen und die Eröffnung oder Errichtung von Kirchen und Capellen oder Schulen irgend einer Confession nur dann gestatten, dafern solche durch deren ausreichende Dotation, ingleichen das Bedürfniß zu deren Eröffnung oder Errichtung durch das Vorhandensein einer solchen Anzahl von Confessionsverwandten, die auf den Namen einer Kirchengemeinde oder Schulgemeinde Anspruch zu machen befugt ist, zur Genüge gerechtfertigt worden." Will die Kammer diese Erwartung in der ständischen Schrift aussprechen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Und soll nun noch in dem eben verlesenen Satze nach den Worten: „auf das Strengste begegnen", mit aufgenommen werden: „und eintretendenfalls bei Kirchen oder einzelnen Geistlichen, welche Unterstützung aus Staatscassen genießen, deren Auszahlung zu suspendiren." Soll dieses zu gleicher Zeit mit ausgesprochen werden? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Ich komme nun auf den Antrag des Abg. Schumann, welcher dahin geht: „Es möge die hohe Staatsregierung ersucht werden, daß künftig keine evangelisch-protestantischen Militairs mehr zur Kniebeugung commandirt werden? — Wird gegen 6 Stimmen bejaht.

Präsident D. Haase: Da diese Anträge aus einer ständischen Petition hervorgegangen sind, so ist über selbige noch mit Namensaufruf abzustimmen. Ich stelle die Frage: Will die Kammer die bei Berathung dieses Berichts gefaßten Beschlüsse an die hohe Staatsregierung bringen? — Die Frage wird beim Namensaufruf von sämmtlichen anwesenden Mitgliedern mit Ja beantwortet.

Präsident D. Haase: Es ist die ebengestellte Frage durchaus mit 68 Stimmen bejaht worden. Meine Herren, die heutige öffentliche Sitzung endet gegenwärtig, und ich ersuche Sie, nächsten Montag Vormittag Punkt 9 Uhr sich wieder hier einzufinden, um mit dem Bericht der ersten Deputation über die im allerhöchsten Decret vom 2. Januar 1843 vorgelegten Gesetzentwürfe uns zu beschäftigen. Es ist nämlich bei dem herannahenden Ende des Landtags nöthig, daß wir von nächster Woche an die Sitzungen früh um 9 Uhr beginnen, damit wir nicht genöthigt sind, Nachmittagssitzungen zu halten, welche den Deputationssitzungen hinderlich sein möchten. Die öffentliche Sitzung ist aufgehoben; es ist aber heute noch ein kurzer Vortrag in geheimer Sitzung zu halten.

Schluß der öffentlichen Sitzung ¾4 Uhr.

Druck und Papier von B. G. Teubner in Dresden. —— Mit der Redaction beauftragt: D. Gretschel.

SLUB
Wir führen Wissen.